

Frau Jülich, Bauamt
Herr Dodenhoff, Bauamt
Frau Stude, Büro des Rates, Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, warum die Beratung zum Gewerbeflächenkonzept bisher nur für den Stadtentwicklungsausschuss und nicht auch für den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss vorgesehen sei.

Herr Fortmeier (SPD) berichtet, dass der Stadtentwicklungsausschuss das Konzept als erste Lesung behandelt habe. Bis zur folgenden Sitzung am 31.01.2017 solle es seitens der Verwaltung Veranstaltungen in den Bezirken geben, um das Konzept über den Stadtentwicklungsausschuss hinaus bekannt zu machen. Er sieht kein Hindernis, das Konzept auch im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu beraten.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, das Gewerbeflächenkonzept auf Grund seiner Bedeutung für die Stadt auch im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie im Rat diskutieren zu wollen.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass das Konzept ursprünglich nur für den Stadtentwicklungsausschuss vorgesehen gewesen sei. In der Sitzung sei dann jedoch Einigung darüber erzielt worden, eine Entscheidung des Rates zu präferieren und den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss einzubinden. Seitens der Verwaltung werde es eine Variante speziell für die Wirtschaft unter Einbeziehung der Industrie- und Handelskammer sowie anderer Verbände geben. Daneben werde es eine Nord- und eine Südvariante mit Veranstaltungen für die Bezirke geben.

-.-.-

Zu Punkt 1

Mitteilungen

Erstaufnahmeeinrichtungen in Bielefeld

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit:

„Die Bezirksregierung Detmold hat mitgeteilt, dass die ehemalige Fachhochschule an der Wilhelm-Bertelsmann-Str. nicht wie bislang vorgesehen zu einem Reservestandort als Unterkunft für die Erstaufnahmeeinrichtung mit 500 Plätzen ausgebaut werden soll.

Hintergrund sind aktualisierte Planungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales über die Bereitstellung von Platzkapazitäten für die Unterbringung von asylsuchenden Ausländerinnen und Ausländern im Land NRW und damit auch im Regierungsbezirk Detmold.

Im Zusammenhang mit der Neuplanung von Unterbringungskapazitäten hat die Bezirksregierung Detmold vorgesehen, die Landesunterkunft Oldentruper Hof ab dem 01.07.2017 nicht mehr als Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE), sondern als Unterbringungseinrichtung

für die Erstaufnahme zu nutzen. Bestandteil der Planungen ist es, zeitgleich mit der Nutzung des Oldentruper Hofes als Erstaufnahmeunterkunft, die bisherige (Not-)Unterkunft in den Böllhoff-Hallen zu schließen. Bislang war eine Nutzung bis maximal Ende 2018 eingeplant.

Für die Unterkunft Oldentruper Hof bedeutet die Umwidmung von einer ZUE in eine Erstaufnahme-Unterbringungseinrichtung einen schnelleren Wechsel der Bewohner (in einer Unterkunft der Erstaufnahmeeinrichtung ist eine Aufenthaltszeit von lediglich einer Woche vorgesehen, in einer Zentralen Unterbringungseinrichtung von bis zu 3 Monaten). Die Platzkapazität (500 Plätze) bleibt unverändert. Gegenüber den Böllhoff-Hallen kann im Oldentruper Hof ein verbesserter Unterbringungsstandard realisiert werden.

Mit der Unterkunft an der Gütersloher Str. (450 Plätze) und dem Oldentruper Hof (500 Plätze) stehen dann auch zukünftig 950 Unterbringungsplätze für die Erstaufnahmeeinrichtung in Bielefeld zur Verfügung. ZUE-Plätze werden seitens der Bezirksregierung an anderer Stelle im Regierungsbezirk in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt.

Die Firma Böllhoff begrüßt das Vorhaben, da eigene Planungen früher umgesetzt werden können. Der Arbeiter-Samariter-Bund als Betreiber der Böllhoff-Halle wurde über die vorzeitige Kündigung des Betreibervertrages zum 30.06.2017 informiert. Die Stadt Bielefeld bedankt sich ausdrücklich bei der Familie und der Firma Böllhoff sowie dem ASB für die Unterstützung und die hervorragende Arbeit. Ohne diese beiden Partner hätten die Probleme bei der Unterbringung, die aufgrund der Vielzahl der neuankommenden Flüchtlinge aufgetreten sind, nicht so schnell gelöst werden können.“

Zu Punkt 2 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 Anträge

Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für öffentliche Plätze im Innenstadtbereich und in den Stadtbezirken (Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3846/2014-2020

Herr Weber (CDU) verweist auf den ursprünglich für den Sozial- und Gesundheitsausschuss gestellten Antrag. Die Aufarbeitung der Ereignisse der Silvesternacht 2015 sowie Razzien an anderen Brennpunkten im Stadtgebiet hätten zu einer subjektiven Verunsicherung der Bevölkerung geführt. Nun sei ein einheitliches Handlungskonzept zwingend erforderlich, um eine Wiederholung zu vermeiden. Dabei sollen auch bekannte Brennpunkte in den Stadtbezirken berücksichtigt werden.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die bereits in der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 04.02.2016 erfolgte

Berichterstattung der Bielefelder Polizeipräsidentin. In gleicher Sitzung sei die regelmäßige Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses beschlossen worden. Dies sei durch den Oberbürgermeister bereits in der Ratssitzung am 29.09.2016 erfolgt und werde auch weiterhin so geschehen, sodass der Antrag nun gegenstandslos sei. Herr Rees verweist auf die vorliegende Kriminalstatistik der Polizei, der zu Folge Bielefeld die sicherste Stadt in Nordrhein-Westfalen sei. Außerdem gebe es bereits konkrete Sicherheitsplanungen für den anstehenden Jahreswechsel. Er empfiehlt, den Antrag zurück zu ziehen, ansonsten müsse seine Fraktion ihn ablehnen.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) berichtet zu den am Kesselbrink erfolgten Razzien. Es werde bereits Einiges zur Erhaltung der Sicherheit unternommen, daher sehe er keine Notwendigkeit zur neuerlichen Erstellung eines Handlungskonzeptes.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) kann sich den Ausführungen von Herrn Rees und Herrn Gugat nicht anschließen. Bisher seien eher punktuelle Aktivitäten erfolgt. Unter der Vorgabe, nicht zu viel Personal binden zu wollen, schlägt sie vor, das beantragte Konzept zunächst auf den Kesselbrink und den Bahnhof zu beschränken.

Herr Nettelstroth (CDU) zeigt sich verwundert über den Verlauf der Diskussion. Anlass für den Antrag seiner Fraktion sei nicht die Kriminalstatistik, sondern die Befindlichkeit der Bevölkerung. Bestimmte Bevölkerungsgruppen würden vermeintliche Konfliktbereiche im öffentlichen Raum meiden, was zu einer Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität führe, die nicht akzeptabel sei. Seine Fraktion wolle der Polizei diese Problematik nicht allein überlassen. Ziel sei eine Ordnungspartnerschaft zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum mittels verschiedenster Maßnahmen, beispielsweise Ausleuchtung oder Videoaufnahmen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erinnert an den Bericht der Bielefelder Polizeipräsidentin im Februar 2016 und den in der Folge vom Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss gefassten Beschluss mit dem Ziel einer Stärkung des Ansatzes zum Täter- Opfer- Ausgleich. Im Rahmen der bereits existierenden Strukturen gebe es beispielsweise auch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit der Straffälligenhilfe. Derzeit würden Gespräche geführt, um weitere Aufgaben kostenneutral in die neuen Verträge ab 01.01.2017 aufzunehmen. Der Wunsch nach regelmäßiger Berichterstattung im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sei nach Rücksprache mit der Polizeipräsidentin für die Sitzung im März vorgesehen. Nach den Ereignissen Silvester 2015 am Boulevard habe es gemeinsame Gespräche mit den Gastronomen, der Polizei und der Verwaltung gegeben. Im Ergebnis sind die Ereignisse in Köln und in Bielefeld nicht vergleichbar. Für den anstehenden Jahreswechsel werde es in Absprache mit allen Akteuren ein „Böllerverbot“ geben, um ein erhöhtes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Unabhängig davon sei auch der Wunsch nach einer besseren Beleuchtung bereits umgesetzt worden. Es gebe Gespräche mit den Anliegern nach weiteren Verbesserungen der Sicherheit. Speziell an Silvester werden sowohl das Ordnungsamt als auch die Polizei verstärkt präsent sein. Die von den Vorrednern angesprochene Ordnungspartnerschaft sei in der Stadtwache bereits

etabliert. In Bezug auf den Kesselbrink habe der Oberbürgermeister in der Sitzung des Rates am 29.09.2016 ausführlich berichtet. Auch für den Bereich Stadthalle existiere eine Arbeitsgruppe aus Bundes- und Landespolizei, Verwaltung und den Anliegern, speziell dem Bielefelder Hof und der Stadthalle. Hier habe es bereits deutliche Verbesserungen gegeben. Dennoch gebe es Handlungsbedarf, der jedoch mangels gesetzlicher Grundlage nicht in einem Alkoholverbot oder einer Videoüberwachung münden werde. Das Betteln im öffentlichen Raum sei für die Angesprochenen zwar unangenehm, in besonders aggressiver Form auch zu ahnden, jedoch grundsätzlich von der Gesellschaft hinzunehmen. In Bielefeld gebe es eine gut funktionierende Sozialarbeit und einen engen Austausch mit der Polizei, um Sicherheit vor Gewalt und Kriminalität zu gewährleisten.

Frau Dr. Esdar (SPD) sieht für sich beispielsweise an der Treppenstraße oder dem Kesselbrink kein Sicherheitsproblem. Partiiell seien die Verhältnisse nicht schön, aber sicherlich gehe keine Bedrohung davon aus. Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion suggeriere den Mangel an einem Sicherheitskonzept. Für die verschiedenen Bezirke und Örtlichkeiten existierten jedoch bereits Konzepte und eine gute Zusammenarbeit der Ordnungskräfte. Außerdem würde seitens der Polizei regelmäßig informiert, sodass ihre Fraktion den Antrag nur ablehnen könne.

Frau Becker (BfB) dankt für die Mitteilung der bereits durchgeführten Maßnahmen. Gleichwohl sei eine stärkere Gewichtung der Prävention im Sicherheitskonzept wünschenswert.

Herr Weber (CDU) weist die geäußerten Unterstellungen in Bezug auf die Intention des vorliegenden Antrages zurück. Er bittet die individuellen Ängste der Bürger/-innen ernst zu nehmen und nicht nur punktuell Abhilfe zu schaffen, sondern Standards in ein Konzept aufzunehmen und umzusetzen. Dafür bittet er um Zustimmung.

Für Frau Schmidt (Die Linke) suggeriert der vorliegende Antrag ein Problem der objektiven Sicherheit in Bielefeld, welches so nicht vorhanden sei. Über die bestehenden Konzepte hinaus bestünde kein Handlungsbedarf. Nach der Information durch die Polizeipräsidentin im Februar sei konsequent gearbeitet worden. Die subjektive mit objektiven Sicherheit gleichzusetzen, sei nicht richtig; daher sei der Antrag abzulehnen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) zitiert aus Anträgen der CDU-Fraktion und wertet diese als Verängstigung der Bevölkerung. Es gebe vor Ort funktionierende Sicherheitskonzepte, die von Sozialarbeiterinnen/-Sozialarbeitern und Bezirkspolizistinnen/-polizisten umgesetzt würden. Aktuell sehe er keinen Bedarf für den vorliegenden Antrag und daher werde seine Fraktion ihn ablehnen.

Herr Helling (CDU) verweist nochmals auf die Problemlage des Treppenplatzes und anderer Örtlichkeiten und mahnt, davor nicht die Augen zu verschließen. Wenn die benannten Ordnungspartnerschaften bereits bestünden, so erwarte seine Fraktion nun einen verlässlichen Handlungsrahmen, dessen Maßnahmenkatalog auch den betroffenen Bürgerinnen/Bürgern die Lösungsmöglichkeiten aufzeige.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2016:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfangreiches Sicherheitskonzept zu erarbeiten, an dem beteiligte Verwaltungsbereiche, Ordnungskräfte, Polizei, private Sicherheitsdienste und auch soziale Träger einbezogen werden, um die aktuelle Sicherheitsproblematik an öffentlichen Plätzen anzugehen und zu bekämpfen. Das Sicherheitskonzept soll kurzfristig sowohl für den Innenstadtbereich als auch für Stadtbezirke entwickelt werden.

- bei 7 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen
mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4**6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld vom 28. Feb. 1996**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3633/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die sechste Nachtragssatzung zur „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld“ vom 28.02.1996 gem. Anlage der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5**Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte**Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 3882/2014-2020
4122/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) erläutert, dass nach den im vorliegenden Beschlusstext genannten Fristen eine Antragstellung für das Jahr 2017 nicht mehr möglich sei. Sie beantragt daher, die Antragsfrist als Übergangsregelung bis zum 31.01.2017 zu verlängern und im Beschlusstext so zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Die Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Organisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden in der der Beschlussvorlage beigefügten Form mit**

folgender Ergänzung verabschiedet:

Bei Punkt „6. Bewilligung der Fördermittel und Nachweis“ wird als erster Satz eingefügt:

„Nach der Sichtung der Anträge durch das Vergabegremium (bestehend aus den Mitgliedern des Integrationsrates und dem Kommunalen Integrationszentrum) wird dem Integrationsrat ein Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt.“

2. Als Übergangsregelung für das Jahr 2017 wird die Antragsfrist auf den 31.01.2017 festgelegt.
3. Die Richtlinien treten mit Wirkung ab dem 08.12.2016 in Kraft. Bisherige städt. Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte treten mit Ablauf des 07.12.2016 außer Kraft.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

KOMM-AN NRW - Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4024/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Mittel in Höhe von 124.976,72 € für das Landesprogramm KOMM-AN NRW vom Integrationsrat unter Anwendung der benannten Kriterien verteilt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Konversion der von den britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften in Bielefeld hier: Zwischenbericht zum Konversionsprozess

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4084/2014-2020

Herr Dodenhoff (Bauamt) erläutert seine Präsentation mit der Zusammenfassung der in den letzten Monaten erfolgten Aktivitäten und weiteren Planungen. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass es eine telefonische Information der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zur Freistellung der Sperberstraße zum 31.10.2016 gegeben habe. Der weitere Ablauf sei nun zwingend an die Freigabeerklärung des Bundes und des Landes gebunden. Diese liege nach heutiger Nachfrage bei der BlmA dort noch nicht vor. Erst nach dieser Freigabeerklärung könne die BlmA der Stadt Bielefeld schriftlich die Freistellung mitteilen. Damit beginne eine 6 monatige Frist, innerhalb der die Stadt Bielefeld die weitere Planung für das Objekt vorstellen könne. Zwischenzeitlich habe es eine Besichtigung des Komplexes durch die BIMA gegeben. Auf Einladung hätten daran auch Vertreter der Bauverwaltung sowie die Geschäftsführerin der BGW, Frau Kubitza, teilgenommen. Zunächst müsse nun der bauliche Zustand umfangreich verifiziert werden, erst dann könne ein Nutzungskonzept erarbeitet werden, welches auch Grundlage für die Option eines Erstzugriffsrechts sein könne

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) bedankt sich die bisher geleistete gute Arbeit. Ob der Runde Tisch mit ca. 36 Beteiligten eventuell zu groß sei, werde die zukünftige Arbeit zeigen. Insgesamt befinde man sich auf einem guten Weg, um die anstehenden Aufgaben gemeinsam mit allen Beteiligten meistern zu können. Seine Fraktion werde den benannten Maßnahmen für die weitere Entwicklung zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, ob das Erstzugriffsrecht für private Wohnungsanbieter über die bereits genannte Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) hinaus für alle Interessenten gleich angewandt werde. Sie informiert über den in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck, dass die BGW andere Rechte als weitere private Wohnungsanbieter genieße. Gerade angesichts der hier in Rede stehenden Projekte müsse man dafür Sorge tragen, dass auch andere private Anbieter rechtzeitig und umfassend informiert würden bzw. die Möglichkeit des Zugriffs erhielten.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Stadt Bielefeld das Erstzugriffsrecht selbst wahrnehmen oder dies auf Gesellschaften (hier die BGW), an denen die Stadt Bielefeld mehrheitlich beteiligt sei, übertragen könne. Sollte die Stadt dieses Recht nicht über die BGW ausüben, würden die Flächen von der (BlmA) auf dem freien Markt angeboten und alle Interessenten hätten die Möglichkeit des Zugriffs. Herr Beigeordneter Moss ergänzt, dass auch eine Übertragung des Optionsrechtes auf Stiftungen möglich sei.

Frau Schmidt (Die Linke) merkt an, dass ihr nicht ersichtlich sei, warum hier eine externe Moderation vorgesehen sei und nicht eigenes, städtisches Personal eingesetzt werde. Dieser Prozess sei für die Stadtentwicklung so bedeutend, dass er in städtische Strukturen eingebunden werden müsse. Wenn im vorliegenden Beschlussvorschlag die externe Moderation eingeschlossen sei, müsse sie dies für ihre Fraktion ablehnen. Da das Objekt an der Sperberstraße bereits zum Ende Oktober freigezogen worden sei, habe die Realität den vorgestellten Zeitplan bereits eingeholt. Sie befürchtet, dass dies auch andere Standorte treffen könne, ohne dass die Stadt Bielefeld auf eine Übernahme vorbereitet sei. Fraglich sei, wie die bereits von der Bielefelder Initiative für sozial-ökologische Stadtentwicklung (BIS) zur Sperberstraße entwickelten Ideen einer weiteren Nutzung im gerade vorgestellten

Verfahrensablauf Berücksichtigung finden könnten. Ein demokratisch aufgestellter Prozess der Konversion nehme viel Zeit in Anspruch, müsse aber immer die Möglichkeit einer Reaktion auf aktuelle Gegebenheiten ermöglichen, ohne von der Realität überrollt zu werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die BlmA zum 31.10.2016 die offizielle Freigabeankündigung in Aussicht gestellt habe. Eine offizielle Freigabe sei allerdings noch nicht erfolgt. Der Verwaltungsvorstand überlege, eine mögliche Option an der Sperberstraße über die BGW auszuüben, um dort sozialen Wohnungsbau dauerhaft anbieten zu können. Die einzelnen Wohneinheiten sollten nicht zersplittert dem freien Markt zugänglich gemacht werden, sondern aus einer Hand zu Wohnzwecken zur Verfügung gestellt werden. Diesbezügliche Vorgespräche mit der BGW und den Stadtwerken, unter anderem in Bezug auf eine energetische Sanierung, würden bereits geführt. Sobald die offizielle Freigabe durch die BlmA erfolgt sei, beginne eine Frist von 6 Monaten innerhalb der die Stadt erklären könne, welche Planungen präferiert würden. Man wünsche sich eine schnelle Entscheidung der BlmA, da der Bedarf bestehe und der Standort geeignet sei.

Auf Nachfrage von Frau Schmidt erläutert Herr Oberbürgermeister Clausen, dass auch die BIS im Rahmen des Runden Tisches beteiligt werde und deren Ideen somit Berücksichtigung fänden. Da es möglich sei, dass die BIMA vor Arbeitsaufnahme des Runden Tisches die Freigabe erteile, habe er bereits jetzt die im Verwaltungsvorstand angedachte Überlegung bekannt gegeben, um diffuse Ängste und Bedenken zu zerstreuen.

Herr Dodenhoff (Bauamt) beantwortet die Frage nach der Notwendigkeit einer externen Moderation. Mangels eigener Ressourcen müsse primär Expertenwissen eingekauft werden, da die Konversionsprozesse sehr komplex angelegt seien. Inhaltlich gehe es nicht nur um die Moderation, sondern die Beachtung aller betroffenen Bereiche. Daher sei es sinnvoll, die Kompetenz erfahrener Planungsbüros beispielsweise im Hinblick auf Bodenrecht, Städtebaurecht, Planungsverfahren oder Grunderwerbsrichtlinien zu nutzen. Dabei könne man auch von den Erfahrungen anderer Kommunen profitieren.

Frau Schmidt (Die Linke) möchte wissen, ob es eine Ausschreibung für die externe Moderation geben werde bzw. in welcher Form die Politik eingebunden werde.

Herr Dodenhoff (Bauamt) erläutert, dass im Verlauf des Prozesses die Schwellenwerte der Planungskosten von 200.000,00 € überschritten würden, sodass es zu einer europaweiten Ausschreibung kommen werde. Entsprechende Beschlüsse würden dann dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU) regt an, dass die Fraktion die Linke angesichts der bereits erfolgten Erläuterungen ihren vorliegenden Antrag für die anschließende Ratssitzung zurückzieht.

Beschluss:

1. Der Zwischenbericht zum Konversionsprozess wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Beteiligungs- und Prozessstruktur zur weiteren Durchführung der Konversion wird zugestimmt (s. Anlage 2 der Vorlage).
3. Zur Klärung der Aufgaben und Zusammensetzung des Runden Tisches Konversion ist zunächst ein Workshop mit den vorgeschlagenen Interessensvertreterinnen und Vertretern sowie den Bürgerinnen und Bürgern durchzuführen, die im Rahmen des bisherigen Beteiligungsprozesses Interesse an einer Mitarbeit geäußert haben (s. Anlage 3 der Vorlage).
4. Die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe Konversion wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 4 der Vorlage).

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 8

Entwurf Gesamtabschluss 2014 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4021/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs-, und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Ostwestfälisch-Lippische Regiopolregion ("Regiopolregion Bielefeld") **Information zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4000/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) fragt, an welcher Stelle bzw. in welcher Form politische Gremien eingebunden werden sollen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Vorlage den derzeitigen Stand der Entwicklung darstelle und den politischen Gremien, hier dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, zur Kenntnis gegeben werde. Sobald öffentlich-rechtliche Verträge mit anderen Kommunen abzuschließen seien, würden diese den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Information über den Sachstand zur Regiopolregion Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gGmbH für die Kalenderjahre 2013 bis 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4075/2014-2020

Frau Becker (BfB) begrüßt die Vorlage, stellt jedoch die Frage in welcher Form die angegebene Deckung erbracht werde.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass unter anderem für die Tarifaueinandersetzung mit dem Orchester über einen langen Zeitraum Rückstellungen hätten gebildet werden müssen. Die nun vorliegende Einigung sei geringer ausgefallen als geplant. Die Rückforderung des Landes könne somit ohne Einschränkung anderer Bereiche aus den bereits gebildeten Rückstellungen bedient werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an der Begleichung der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2013 bis 2015 (voraussichtlich 140.250 € plus Zinsen) gegenüber der Wege durch das Land gGmbH mit rund 19.500 €.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gGmbH an verschiedene Gesetzesänderungen

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 4006/2014-2020 und

Frau Wahl-Schwentker (FDP) merkt an, dass die Entschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder des Klinikums bisher nicht benannt werden. Sie schlägt vor, § 10 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gGmbH wie folgt zu ergänzen:

Die Höhe der Entschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Gesellschafterversammlung festgelegt und wird nach Maßgabe des Public Corporate Governance Kodex veröffentlicht.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an die bereits vorliegenden Änderungswünsche des Aufsichtsrates. Der nachvollziehbare Ergänzungsvorschlag von Frau Wahl-Schwentker sei, ohne dem Aufsichtsrat die Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben, zumindest ungewöhnlich.

Herr Berens (Amt für Finanzen und Beteiligungen) merkt an, dass ein so formulierter Wunsch nicht zwingend Bestandteil des Gesellschaftsvertrages sein müsse.

Herr Weber (CDU) empfiehlt, die Bitte um Veröffentlichung an den Aufsichtsrat zu übermitteln, um von dort ein Votum zu erhalten.

Herr Oberbürgermeister Clausen regt an, den Gesellschaftsvertrag in der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Fassung zu beschließen. Als zusätzlicher Punkt könne aufgenommen werden, dass der Rat vom Aufsichtsrat erwarte, die Höhe der Aufwandsentschädigungen entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex zu veröffentlichen.

Frau Schmidt (Die Linke) fragt, ob es Gründe gegen eine Rückstellung der Vorlage geben könne. Ihr sei die Festschreibung der Veröffentlichung der Aufsichtsratsentschädigungen wichtig.

Herr Stadtkämmerer Kaschel mahnt eine sofortige Beschlussfassung an, da die Bezirksregierung eine Regelung insbesondere im Hinblick auf die Mitarbeitervertretung im Aufsichtsrat erwarte.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erinnert an den Appell um Bekanntgabe aus dem Vorjahr, der bisher unbeantwortet geblieben sei und sieht daher nun Handlungsbedarf.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass die Stadt Bielefeld mit 89 % der Hauptgesellschafter der Klinikum Bielefeld gGmbH sei. So könne man letztlich über den Gesellschaftervertreter die Geschäftsführung anweisen, den Wunsch des Rates umzusetzen. Dies sei jedoch nicht der übliche Umgang mit städtischen Beteiligungen. Er empfiehlt daher, den Wunsch nach Veröffentlichung der Entschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex als Sonderpunkt zu beschließen. Sollte der Aufsichtsrat diesem Wunsch nicht Folge leisten, müsse eine Anweisung in Erwägung gezogen werden.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gGmbH vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung zu.

Der Rat erwartet, dass die Entschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder entsprechend der Regelungen des Public Corporate Governance Kodex veröffentlicht werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH und Änderung der Gesellschaftsverträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4020/2014-2020

Frau Schmidt (Die Linke) bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Darüber hinaus erscheint ihr Punkt 3 inhaltlich überflüssig zu sein. Punkt 1 könne ihre Fraktion zustimmen, für Punkt 2 sei keine Zustimmung möglich.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass Punkt 3 lediglich einen deklaratorischen Charakter habe, um den Eindruck zu vermeiden, dass mit diesem Beschluss bereits endgültige Fakten geschaffen würden.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Verkauf von bis zu 14,07% der Anteile an der Interargem GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt den als Anlage der Vorlage beigefügten Gesellschaftsverträgen der Interargem GmbH, der MVA Bielefeld-Herford GmbH und der Enertec Hameln GmbH zu.**
- 3. Die Beschlüsse zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**

Zu Ziffer 2 - bei 1 Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 1,3,4 - einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 13 **Beteiligungsbericht 2015 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3933/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, warum der in den Unterlagen angekündigte Bericht der BGW nicht vorhanden sei. Des Weiteren würden, wie auch im Vorjahr, keine Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer der Klinikum Bielefeld gGmbH gemacht. Letztlich bittet sie um Mitteilung, warum keine Geschäftsberichte der Stiftung Sparkasse sowie der Stadtwerke Bielefeld vorlägen. Diese Stiftungen würden letztlich mit öffentlichen Mitteln unterstützt. Es sei daher wünschenswert, die Arbeit bzw. die Vergabemodalitäten der geförderten Projekte an Hand der Berichte nachhalten zu können. Im Sinne von Transparenz sei es notwendig, über die Mittelverwendung informiert zu sein.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass in die Stiftung keine Steuergelder, sondern Mittel der am Aufbau der Stiftung beteiligten Unternehmen fließen würden. Der Bezug zum städtischen Haushalt bestehe beispielsweise im Ergebnisabführungsvertrag mit den Stadtwerken. Würden deren Überschüsse nicht in die Stiftung fließen, müssten sie der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) zugeordnet werden. Da der städt. Haushalt nicht betroffen sei, könne auf die gewünschten Informationen nur begrenzt zugegriffen werden. Auf der Grundlage des Stiftungsrechts seien Berichte und Veröffentlichungen vorgesehen. Veröffentlicht würden jedoch nur die bereits geförderten Projekte, nicht aber die beantragten.

Herr Berens (Amt für Finanzen und Beteiligungen) sieht als Ursache für den fehlenden Bericht der BGW einen Wechsel in der Geschäftsführung des Unternehmens. Ab dem kommenden Jahr werde der Bericht wieder ordnungsgemäß vorgelegt werden.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2015 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-

Oberbürgermeister Clausen
(Vorsitz)

Stude
(Schriftführung)